

II. Bauordnungsrechtliche Festsetzungen (§ 111 LBO)

1. Dächer

Die Dachneigung für alle Gebäude beträgt 24 - 38°

1.2 ~~Freistehende Garagen sind mit einem Flachdach zu versehen.~~ Bei angebauten Garagen ist die Dachneigung dem Hauptdach anzupassen oder als ebenes Dach auszubilden.

1 Satz
gestrichen.

1.3 Die geneigten Dächer sind mit braunrotem Material einzudecken.



2. Kniestöcke

Kniestöcke sind bis zu einer Höhe von 30 cm zulässig, (OK. Decke bis UK. Schwelle).

Sie sind auch zulässig, soweit sie sich aus Rücksprüngen der baulichen Anlage ergeben.

3. Sichtschutzwände

Sichtschutzwände sind in der Mindesthöhe, die den Sichtschutz gewährleistet, zugelassen. Sie sind in der Materialwahl auf die Gebäude abzustimmen.

4. Aufschüttungen

Aufschüttungen, soweit sie nicht für Terrassen benötigt werden, sind nur in Straßenhöhe zugelassen.

5. Einfriedungen

Einfriedungen dürfen im Bereich der öffentlichen Verkehrsfläche die Höhe von max. 100 cm nicht überschreiten.

Massive Sockel sind nur bis zu einer Höhe von 30 cm zulässig.

6. Sichtdreiecke

Im Bereich der Sichtdreiecke an den Straßeneinmündungen ist die Bepflanzung auf eine Höhe von max. 80 cm zu beschränken. Außerdem sind die Sichtdreiecke von jeder Bebauung freizuhalten.

7. Die Außenflächen der Gebäude sind aus nichtglänzenden Materialien herzustellen.

8. Zwischen einer Garage und der öffentlichen Verkehrsfläche ist ein Stauraum von 5 m einzuhalten.

9. Böschungen

Die für die Anlage der Erschließungsstraßen erforderlichen Einschnitts- bzw. Auffüllungsböschungen sind auf den privaten Grundstücksflächen zu dulden.

III. Hinweis

Bodendenkmalpflege

Werden bei Ausgrabungsarbeiten bisher nicht bekannte Fundstellen angeschnitten, ist das Landesdenkmalamt - Außenstelle Tübingen - umgehend zu benachrichtigen.

Lagerbehälter

Das Baugebiet liegt im Karstgebiet der Schwäbischen Alb. Aus wasserwirtschaftlicher und hydrogeologischer Sicht wird empfohlen, keine einwandigen, unterirdischen Lagerbehälter für wassergefährdende flüssige Stoffe, gleichgültig aus welchem Werkstoff, zu verwenden bzw. einzulegen.